

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie kann die Außengastronomie in der Frankfurter Kaiserstraße geschützt werden?****Vorbemerkung:**

Nach Medienberichten Anfang August 2026 haben nach Angaben der Betreiber rund 90 Prozent der Gastronomiebetriebe in der Frankfurter Kaiserstraße Schreiben des Amts für Straßenbau und Erschließung erhalten. Den Betrieben werden unerlaubte Sondernutzungen vorgeworfen. Nach einer Anhörung sollen Beseitigungsverfahren eingeleitet werden. Als mögliche Maßnahmen werden Zwangsgelder oder Ersatzvornahmen genannt. Die betroffenen Gastronomen verweisen darauf, dass ihre Außenbereiche teilweise seit vielen Jahren bestehen. Zugleich berichten sie von erheblichen eigenen Ausgaben für Reinigung und Sicherheit. Dieses Vorgehen gefährdet Betriebe, die zur Belebung der Kaiserstraße beitragen, soziale Kontrolle schaffen und die Aufenthaltsqualität im Bahnhofsviertel verbessern. Es besteht die Gefahr, dass gerade diejenigen Gewerbetreibenden geschwächt werden, die trotz der schwierigen Lage Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen. Bei einem Spitzengespräch am 26. Juni 2026 stellten das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main ein Sofortprogramm für das Bahnhofsviertel vor. Nach Darstellung der Landesregierung soll sich die Situation der dort lebenden Menschen, der Beschäftigten, der Gewerbetreibenden sowie der Besucher nachhaltig verbessern. Zugleich wurde eingeräumt, dass sich die Lage zuletzt erneut verschlechtert habe. Die Hessische Landesregierung verfolgt mit ihrem Sieben-Punkte-Plan das Ziel, das Frankfurter Bahnhofsviertel sicherer sowie lebenswerter zu machen. Neben einem konsequenten Vorgehen gegen Dealerstrukturen sollen suchtkranke Menschen unterstützt, Hilfen für wohnungslose Menschen ausgebaut sowie der öffentliche Raum entlastet werden. Eine rechtssichere Perspektive für die Außengastronomie muss Teil dieser Bemühungen sein. Dabei sind die besonderen Belastungen der Kaiserstraße zu berücksichtigen. Im März 2026 wertete die Landesregierung den Plan noch als Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von den Schreiben der zuständigen Frankfurter Behörde an die Gastronomiebetriebe in der Kaiserstraße?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von einem Rückgang der Außengastronomie auf die Attraktivität der Kaiserstraße?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer belebenden Außengastronomie für die Stabilisierung der Sicherheitslage in der Frankfurter Kaiserstraße bei?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der zuständigen Behörde im Hinblick auf ihr Ziel eines sicheren, lebenswerten Bahnhofsviertels?
5. Welche Folgen erwartet die Landesregierung für die wirtschaftliche Stabilität der betroffenen Gastronomiebetriebe?
6. Welche konkreten Schutzangebote stehen den betroffenen Betrieben bei Belästigungen durch Personen aus der offenen Drogenszene zur Verfügung?

7. Welche Spielräume eröffnet das Hessische Straßengesetz für standortangepasste Begrenzungselemente an Außengastronomieflächen?
8. Welche messbare Entlastung soll das Sofortprogramm bis zum 31. Dezember 2026 in der Kaiserstraße erreichen?
9. Wird die Landesregierung ein Vermittlungsgespräch zur Zukunft der betroffenen Außengastronomie anstoßen?
10. Bis wann will die Landesregierung Maßnahmen vorlegen, die eine dauerhafte Verlagerung sozialer Folgelasten auf Gewerbetreibende verhindern?

Wiesbaden, 05. August 2026



Yanki Pürsün